

Einstellung von Anwärtnerinnen und Anwärtern im Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Derzeit kann in bestimmten Fächern bzw. Fachkombinationen der Einstellungsbedarf für Lehrkräfte nicht vollständig mit Lehrerinnen und Lehrern abgedeckt werden, die über eine entsprechende Ausbildung für das jeweilige Lehramt verfügen. Deshalb besteht in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, Bewerberinnen und Bewerber mit einer **Hochschulprüfung an einer Universität** oder an einer vergleichbaren Hochschule (z.B. Diplom, Magister im Hauptfach, Master, 4-semesteriger Master an einer Fachhochschule) in den Vorbereitungsdienst für die jeweiligen Lehrämter einzustellen, **sofern** die vorhandenen Ausbildungsplätze nicht vollständig mit Bewerberinnen und Bewerbern besetzt werden können, die eine Erste Staatsprüfung für das entsprechende Lehramt abgelegt haben.

Einstellungen in den Vorbereitungsdienst erfolgen im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Der Vorbereitungsdienst dauert 24 Monate. Bei vorausgegangener Lehrtätigkeit und positivem Lernfortschritt während des Vorbereitungsdienstes kann dieser um bis zu sechs Monate verkürzt werden. Die Ausbildung erfolgt an den beiden Lernorten Studienseminar und Ausbildungsschule. Ziel der Ausbildung ist es, die künftigen Lehrkräfte auf der Grundlage ihres Studiums mit Theorie und Praxis der Erziehung und des Unterrichts allgemein sowie ihrer jeweiligen Unterrichtsfächer vertraut zu machen. Die Ausbildung erfolgt in zwei Ausbildungsfächern.

Die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger legen die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ab. Sie erwerben eine vollwertige Lehrbefähigung und können sich - nach erfolgreichem Abschluss - um eine Einstellung in den Schuldienst bewerben. Da im Zuge des Quereinstiegs ausschließlich Bewerberinnen und Bewerber mit Bedarfsfächern berücksichtigt werden, bestehen sehr gute Einstellungsaussichten. Dies gilt insbesondere, wenn keine regionalen Beschränkungen bezüglich der Schulstandorte bestehen.

Für potentielle Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger besteht auch bereits **vor einer Bewerbung die Möglichkeit, an einer Schule zu hospitieren**, um einen Einblick in den Schulalltag zu nehmen und einen Eindruck über die Anforderungen an eine Lehrkraft zu bekommen. **Wir empfehlen, hiervon Gebrauch zu machen.**

Einstellungsmöglichkeiten

Universitätsabsolventinnen und -absolventen **können** in Fächern, die an berufsbildenden Schulen unterrichtet werden, als Anwärterinnen oder Anwärter im Quereinstieg zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden.

Für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst **zum 1. November 2020** bestehen für **nachfolgende Bedarfsfächer im Quereinstieg** Bewerbungsmöglichkeiten:

Landesweit:

- Elektrotechnik
- Informatik
- Sozialpädagogik (nicht in Kombination mit Pädagogik, Sonderpädagogik und Soziologie)

Aufsichtsbezirk Koblenz

- Metalltechnik, insbesondere Fahrzeugtechnik

Aufsichtsbezirk Neustadt

- Metalltechnik, insbesondere Automatisierungstechnik, Fahrzeugtechnik und Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Aufsichtsbezirk Trier

- Metalltechnik
- Ernährung

Die endgültige Festlegung, in **welchen Fächern und in welchem Umfang** Einstellungen im Rahmen des Quereinstiegs vorgenommen werden, kann erst erfolgen, wenn die Zahl der vorrangig zu berücksichtigenden Bewerbungen von Absolventinnen und Absolventen mit Erster Staatsprüfung für das entsprechende Lehramt feststeht. Ferner ist zu beachten, dass - auch wenn zu einem Termin an mehreren Seminaren Einstellungen erfolgen - Quereinsteigerinnen bzw. Quereinsteiger entsprechend der bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten für die jeweiligen Fächer **ggf. nur an einem bestimmten Seminarstandort** zugelassen werden können.

Bewerbungsverfahren

Einstellungen in den Vorbereitungsdienst an berufsbildenden Schulen erfolgen zum **1. Mai (Bewerbungsschluss 15. Januar)** und zum **1. November eines Jahres (Bewerbungsschluss 1. Juli)**.

Das Bewerbungsverfahren wird von der **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier** durchgeführt; **diese** entscheidet auch über eine Einstellung.

Weitere Einzelheiten zu Einstellungsvoraussetzungen sowie Informationen zum Bewerbungsverfahren und der Besoldung können Sie den bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion im Internet eingestellten Informationen für die Bewerbung um Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz entnehmen (<http://www.add.rlp.de>).

Informationen zu den Staatlichen Studienseminaren für das Lehramt an berufsbildenden Schulen werden ebenfalls im Internet (<http://studienseminar.rlp.de>) angeboten.

Anwärterbezüge

Für die Dauer des Vorbereitungsdienstes werden – vorbehaltlich möglicher Änderungen – Anwärterbezüge in folgender Höhe gewährt (Stand: 12.05.2020, ohne Gewähr):

Anwärtergrundbetrag (brutto):	1.493,26 Euro
Familienzuschläge: Stufe 1 (verheiratet):	72,52 Euro
Stufe 2 (verheiratet und 1 Kind):	281,29 Euro

(bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite Kind um 224,75 Euro, für das dritte und jedes weitere Kind um 420,61 Euro).

Ansprechpartner/innen

Für weitere Informationen im Hinblick auf das **Bewerbungsverfahren** wenden Sie sich bitte an:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier	Thomas Loch
Kurfürstliches Palais	Tel.: 0651/9494382
Willy-Brandt-Platz 3	Fax: 0651/949477382
54290 Trier	Thomas.Loch@add.rlp.de

Zu Fragen der **fachwissenschaftlichen Voraussetzungen** wenden Sie sich bitte an das Landesprüfungsamt in Mainz:

Ministerium für Bildung	Jan Wenzel
Landesprüfungsamt	Tel.: 06131/165477
	Jan.Wenzel@bm.rlp.de